

Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

KLARSTELLUNGSSATZUNG

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Großneuhausen.

Nach § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S 1818) i.V.m. § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBL. S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen am 06.07.2006 die nachfolgende Klarstellungssatzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Großneuhausen werden hiermit festgelegt.

§2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das innerhalb des beigefügten Lageplanes durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet, welches durch eine rote Linie gekennzeichnet ist.

(2) Der beigefügte Lageplan vom 05/2006 ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB):

Großneuhausen,02.02.2007.....



Kilian
Bürgermeister

Es kann jedermann vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung die Klarstellungssatzung mit Lageplan zur Klarstellungssatzung zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölldeda, Markt 1 in 99626 Kölldeda, während der allgemeinen Dienststunden, einsehen.

<u>Aushangvermerk:</u>	
Satzung ausgehangen am 05.02.07	Unterschr.: Re
Satzung abgenommen am 28.02.07	Unterschr.: Re